

Einzureichen bei:
TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN
Fakultät Maschinenwesen
- AG Fernstudium, Zeunerbau 327 a -

Bitte in Druckschrift ausfüllen!
(*) Nichtzutreffendes streichen)

A N T R A G
auf Anerkennung von an einer anderen Einrichtung
erbrachten Studienleistungen

Hiermit stelle ich den Antrag auf Anerkennung der umseitig aufgeführten Studienleistungen.
Meine Personalien sind:

Name, Vorname: Geburtsname:

geb. am: in: Land:

Matr.-Nr.: Studiengang *): Maschinenbau
Verfahrenstechnik

Studienrichtung:

Heimat-Anschrift:

Ich habe diese Leistungen an folgender Einrichtung erbracht:

Name der Einrichtung:

Anschrift:

Kontaktperson:

Ort/Land:

Studiendauer (von/bis):

Studienprogramm **):

.....
.....

Datum:

Unterschrift:

**) Bitte evtl. auch Studiengang, Studienrichtung, Spezialisierungen angeben.

Anlagen: (z.B. Transcript of Records, Prüfungsnachweise, Scheine, Zeugnisse o.ä.)

(Bitte wenden)

**Protokoll
über die Anerkennung folgender Studienleistungen,
erbracht an der umseitig genannten Einrichtung:**

lfd. Nr.	Lt. Studienplan an der TUD zu erbringende Leistung, SWS V/U/P, Prüfg, *)	An der gen. Einrichtung erbrachte Leistung, für die eine Anerkennung beantragt wird, SWS V/U/P, Prüfg, **)	Vorschlag für eine Bestätigung der Anerkennung (Note, Datum, Unterschrift) ***)

Bestätigung durch den Prüfungsausschuss:

Dresden,

.....
Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

*) Art der Prüfung **) Art der Prüfung und Note (Prüfungsarten: A Abschlussprüfung, Z Zwischen- oder Teilprüfung, L Leistungsnachweis)

***) Die Anerkennung erfolgt im Falle gleicher Leistungen durch den dafür zuständigen Hochschullehrer der TUD, im Falle gleichwertiger Leistungen durch den Fachrichtungsleiter/Studienrichtungsleiter des Antragstellers. Es können auch Teile anerkannt werden. Grundsätzlich werden aber nur maximal 50 % der vorgeschriebenen Pflichtprüfungen anerkannt. Freie Felder sind nach Abschluss der Anerkennungen durchzustreichen.

SWS Semesterwochenstunden. Es wird eine Semesterlänge von 15 Wochen zugrundegelegt.

Hinweis: Bei Anerkennungsanträgen zum Technischen und Nichttechnischen Wahlfach sowie zum „Großen Beleg“ und zur Projektarbeit ist vom Antragsteller eine englische Übersetzung der Lehrfachbezeichnung bzw. des Themas der Belegarbeit anzugeben.